

# Kundmachung

Die Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Ehrwald hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der lt. Kundmachung vom 13.11.2019 bis einschl. 28.11.2019 in der Geschäftsstelle – Gemeindeamt Ehrwald, Kirchplatz 1, Zimmer 9 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt gewesene Entwurf des Voranschlages des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Ehrwald für das Finanzjahr 2020 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 samt den Bestandteilen werden festgesetzt und beschlossen.  
Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.
- b) Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 5.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.
- c) Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der jeweiligen Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist durch 2 Wochen bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Gemeindeamt Ehrwald, Zimmer 9, schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Verbandsobmann 

  
(Martin Hohenegg)

**angeschlagen am: 03.12.2019**

**abgenommen am: 18.12.2019**